

Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide über die öffentliche Auslage des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Geierswalder See – Südböschung“

Der Bebauungsplan 2. Änderung zum Bebauungsplan „Geierswalder See – Südböschung“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Der Entwurf, bestehend aus den textlichen Festsetzungen und der Begründung, in der Fassung vom 02.11.2018 liegt

vom 04.02.2019 bis einschließlich 04.03.2019

in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide, OT Bergen, im Sekretariat - Zimmer 1.4 - während folgender Dienstzeiten aus:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr		

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, in den Entwurf des Bebauungsplanes mit allen oben aufgezählten Teilen einzusehen.

Die Unterlagen sind zusätzlich über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/beteiligung/aktuelle-themen sowie auf der Internetseite der Gemeinde Elsterheide unter Amtsblatt & Informationen (www.elsterheide.de/amtsblatt-informationen) einsehbar.

Jedermann kann während der Auslagefrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

gez. Koark
Bürgermeister